

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Flecken Coppenbrügge

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 576) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung hat der Rat des Flecken Coppenbrügge in seiner Sitzung am 08. Juli 2015 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

I.

Die Hauptsatzung des Flecken Coppenbrügge vom 16.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. (3) erhält folgende Fassung:

(3) Die Zahl der Mitglieder des Orsrates beträgt für die Ortschaften

- a) Bisperode 7
- b) Brännighausen 5
- c) Coppenbrügge 9

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Coppenbrügge, den 31.07.2015

Hans-Ulrich Peschka

- Bürgermeister -